

NIEDERSCHRIFT

über die **14. Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Bredstedt** am Montag, dem 23.08.2021, 19:00 Uhr, in Bredstedt, **Aula der Landwirtschaftsschule, Theodor-Storm-Straße 2**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender

Bernhard Lorenzen

Stadtvertreter

Kay-Peter Christophersen

Ralph Ettrich

Harald Rossa

in Vertretung für Karl-Heinz Sodemann

Andreas Tadsen

Stadtvertreterin

Johanna Christiansen

Bürgerliches Mitglied

Johannes Frauen

Michaela Lühr

Oliver Petersen

Protokollführer

Stefan Hems

Seniorenbeirat

Uta Gelteit-Lahbil

Gäste

Christian Schmidt

Zuhörer:

8 Personen

Nicht anwesend:

Stadtvertreter

Karl-Heinz Sodemann

Presse

kein Vertreter

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Verpflichtung eines neuen Ausschussmitgliedes

- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung der Niederschrift vom 26.05.2021
- 5 Beratung und Beschlussempfehlung zur I. Veränderungsliste zum Stellenplan 2021
- 6 Beratung und Beschlussempfehlung zur I. Nachtragshaushaltssatzung 2021 einschl. des geänderten Investitionsprogramm 2019-2024
- 7 Anträge
- 8 Mitteilungen und Anfragen
- 10 Bekanntgabe der Beschlüsse zu TOP 9)

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO:
(Eröffnung und Begrüßung)

Vorsitzender Bernhard Lorenzen eröffnet die heutige 14. Sitzung des Finanzausschusses und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich.

Gegen Form und Frist der Einladung vom 20.07.2021 ergeben sich keine Einwände. Die Protokollführung übernimmt wieder Stefan Hems von der Amtsverwaltung. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Ausschuss den bisherigen TOP 7) „Beratung und Beschlussempfehlung über die 7. Nachtragssatzung zur Straßenbaubeitragssatzung vom 07.07.2005 (Korrektursatzung)“ von der Tagesordnung zu streichen, da der Fachanwalt noch keine abschließende Stellungnahme zur „alten“ Straßenbaubeitragssatzung vorgelegt hat. Dadurch rücken alle nachfolgenden Tagesordnungspunkte eine Ziffer nach oben.

Zudem wir beschlossen den neuen TOP 9 „Grundstücksangelegenheiten“ nicht öffentlich zu behandeln.

Zu Punkt 2 der TO:
(Verpflichtung eines neuen Ausschussmitgliedes)

Das neue bürgerliche Ausschussmitglied Frau Michaela Lühr wird per Handschlag durch den Vorsitzenden zur gewissenhaften Aufgabenwahrnehmung und Verschwiegenheit verpflichtet.

Zu Punkt 3 der TO:
(Einwohnerfragestunde)

1. Hinweis der Verwaltung:

Es wird nachgefragt warum seit einigen Sitzungen die Namen der Fragenden, z.B. hier BIV nicht mehr unter diesem Tagesordnungspunkt im Protokoll mitgenannt werden?

Antwort:

Gemäß § 16 c der Gemeindeordnung ist dies dort so nicht vorgeschrieben und kann somit vernachlässigt werden.

Gemäß Datenschutzverordnung des Landes muss grundsätzlich auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten hier unter diesem Tagesordnungspunkt verzichtet werden.

Es werden folgende weitere Fragen gestellt:

2. Unter dem Produkt 551000 „öffentliches Grün“ lässt die Stadt auf eigene Kosten einen neuen Knick auf dem Grundstück der „Andritter Stiftung“ bauen. Wird hier nicht privates Grundstück mit Städtischem vermischt?

Antwort:

Ja. Der neue Knick entsteht auf dem privaten Grundstück der „Andritter Stiftung“ den die Stadt bezahlt. Dadurch hat die Stadt die Möglichkeit beim Kreis NF Knickökopunkte zu generieren.

3. Unter dem Produkt 573040 „Marktplatz“ sind für 2022 neue Pflanzkübel mit einer hohen vierstelligen Summe angesetzt worden. Sollen diese in 2020 angeschafft werden, wo bei die jetzt vorhandenen Betonkübel alle bemalt wurden von dem Bürgerwillen gut angenommen wurden?

Antwort:

Die Umsetzung für 2022 ist noch ausgesetzt worden. Zu gegebener Zeit wird sich der Bauausschuss über dieses Thema erneut beraten und beschließen. Derzeitig gilt die Beschlusslage, dass die vorhandenen Kübel ausgetauscht werden sollen. Ein gekaufter Musterkübel soll noch im Stadtgebiet aufgestellt werden.

4. Das Naturzentrum NF hat sich schriftlich zu dem Tagesordnungspunkt 9 des Sozial- und Kulturausschusses am morgigen Abend im Hinblick auf mögliche inhaltliche Veränderungen um den Quickhorner Wald geäußert.

Antwort:

In der morgigen Ausschusssitzung soll zunächst eine Arbeitsgruppe gebildet werden, die sich dann danach um mögliche Veränderungen im Quickhorner Wald seine Gedanken bzw. Vorschläge machen soll. Bürger/Bürgerinnen sind in dieser Arbeitsgruppe auch mit einzubeziehen. Vertreter des Naturzentrums könnten auch dort mitwirken. Der Ausschuss beschließt aber die Zusammensetzung.

5. 2020 ist die Umsetzung der beiden Mitfahrbänke mit einem Planansatz von 8.800 € erfolgt. Sind auch die Folgekosten für die Instandsetzung dabei bedacht worden ?

Antwort:

Ja, wobei man davon ausgehen muss das bei neuen Sachen in den ersten Jahren keine Unterhaltungskosten dafür anfallen sollten (Vandalismus davon ausgeschlossen). Die Umsetzung hat auch nicht die 8.800 € gekostet, sondern nach Einschätzung des Protokollführers nur rd. die Hälfte.

Hinweis der Verwaltung:

Die Umsetzung der beiden Mitfahrbänke incl. Bänke, aller Tafeln und Kleinmaterialien hat nur rd. 2.065,00 € gekostet. Also noch mal um die Hälfte billiger als die geschätzten 4.400 € !!

6. Die angefallenen Kosten für den Mediator um den Fiede-Kay-Platz mit der bezahlten fünfstelligen Summe ist wo aus dem Haushalt bezahlt worden?

Antwort:

Die Kosten sind aus dem lfd. Ergebnishaushalt, Produkt 111020, bezahlt worden und ist somit keine Investition gewesen.

7. Der Versuch einer Fragestellung zu einer Veranlagung zum wiederkehrenden Straßenbaubeitrag für eine andere Grundstückseigentümerin wird abgebrochen, mit der Bitte diese direkt per email mit Frau Astrid Jensen, als zuständige Sachbearbeiterin, aus der Amtsverwaltung zu klären.
8. Könnte sich der Finanzausschuss aufgrund der derzeitig soliden Haushaltslage 2021 evtl. vorstellen, den Grundsteuerhebesatz von jetzt 425 % auf 390% zu senken?

Antwort:

Diese derzeitige Haushaltslage ist nur eine Momentaufnahme, es kann auch schnell wieder in die andere Richtung gehen. Der Finanzausschuss wird sich im Rahmen seiner Haushaltsberatung für 2022 dann mit dem Thema befassen.

9. Der Bürgermeister hat in der Sitzung vom 17.06. zur Korrektursatzung der alten Straßenbaubeitragssatzung das fehlende Zitiergebot in der Präambel das als „Lapalie“ benannt. Ist das so und wie ist insgesamt der Sachstand dazu ?

Antwort:

Dies ist ein Formfehler, der mit der Korrektursatzung geheilt werden soll. Zudem ist eine Fachanwaltskanzlei damit beauftragt worden, die Satzung in ihrer Gesamtheit noch einmal durchzuarbeiten, ob evtl. weitere mögliche Korrekturen noch mit in die Korrektursatzung einfließen müssen.

10. Im Investitionsprogramm ist unter dem Produkt 551000 „Erwerb von Grünflächen“ ein Betrag von 285.500 € eingeplant worden. Wo befinden sich diese Flächen?

Antwort:
Im Außenbereich.

11. Auch unter dem Produkt 551000 ist der Ersatz einer neuen Holzbrücke „Am Schwanenweg“ eine Ersatzbrücke eingeplant worden. Die derzeitige Brücke befindet sich aber in einem guten Zustand und warum soll diese ersetzt werden?

Antwort:
Das ist bereits die neue Brücke.

12. Im Produkt 424020 „Freibad“ ist sowohl für 2021 als auch für 2023 jeweils ein Betrag von 580.000 € eingeplant worden. Wofür sind die?

Antwort:
Der Betrag für 2021 ist für den Ersatz von div. Pumpen, wobei die Beträge in brutto, darzustellen sind, vorgesehen. Die bewilligte Förderung vom Bund ist als Einzahlung dagegen zurechnen.

Der andere Betrag für 2023 ist vorsorglich für mögliche neue Sandfilter im Technikgebäude eingestellt worden. Ob die Umsetzung dann erfolgen muss, muss auch der Betrieb mit der in 2022 fertiggestellten neuen Wasserrutsche mit sich bringen. Also vom Inhalt her zwei verschiedene technische Maßnahmen.

13. Was ist unter dem Produkt 573110 „neues Eigentumshaus im Osterfeldweg“ zu verstehen?

Antwort
Die Stadt hat die Immobilie im Osterfeldweg 12, ein vermietetes Haus, erworben.

14. Lt. Nachtragshaushalt 2021 ist im Ergebnisplan ein Überschuss von 194.000 € ausgewiesen. Gibt es evtl. Überlegungen aus der Politik ein Teil dieses Geldes den ortsansässigen Vereinen/Verbänden, als Ausgleich für die Corona-Pandemie, zukommen zu lassen?

Antwort:
Nein, weil dies Gelder der gesamten Bredstedter Bevölkerung sind.

Zu Punkt 4 der TO:

(Genehmigung der Niederschrift vom 26.05.2021)

Das Protokoll der letzten Sitzung des Finanzausschusses vom 26.05.2021 liegt allen Mitgliedern vor. Inhaltliche Änderungsanträge dazu werden nicht gestellt, so dass die ursprüngliche Niederschrift einstimmig genehmigt wird.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 5 der TO:

(Beratung und Beschlussempfehlung zur I. Veränderungsliste zum Stellenplan 2021)

Der Entwurf der 1. Veränderungsliste zum Stellenplan 2021 liegt allen Mitgliedern im Entwurf vor. Die Veränderung bezieht sich ausschließlich zum Tondern-Treff auf die Stundenreduzierung für die beiden dort tariflich Beschäftigten. Denn deren Stunden sollen rückwirkend ab 01.01.2021 wieder von bisher 22,00 Std./Woche auf 19,50 Std./Woche zurückgeführt werden.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Beschlussfassung dieser 1. Veränderungsliste zum Stellenplan 2021 so zu beschließen.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 6 der TO:

(Beratung und Beschlussempfehlung zur I. Nachtragshaushaltssatzung 2021 einschl. des geänderten Investitionsprogramm 2019-2024)

Der Vorsitzende erläutert zum I. Nachtrag aus dem Ergebnisplan 2021 die wesentlichsten Haushaltsveränderungen und anschließend die gravierenden Änderungen 2021 in den einzelnen Investitionssummen.

Das Gesamtergebnis hat sich im Fehlbedarf von anfänglich ./. 704.700 € auf ein positives Ergebnis mit + 194.000 € erheblich verbessert. Eine Entwicklung, mit der man auch aufgrund von „Corona“ nicht unbedingt rechnen konnte.

Auch im Haushaltsjahr 2021 sind bei der Stadt Bredstedt noch leichte finanzielle Auswirkungen aus „Corona“ sichtbar. Dies betrifft aber hauptsächlich nur den Bereich der „Erträge“, wie z.B. Pachten, Gebühren im Freibad und Bücherei.

Dazu im Einzelnen wie folgt:

Erträge:

So werden in 2021 die **Gebühreneinnahmen im Freibad** weiterhin nicht das Niveau wie z.B. aus 2019 erreichen. So konnte das Freibad ihre Türen erst am 21.05. öff-

nen, zwar erheblich früher als im Vorjahr, aber denn doch noch nicht am 01.05.2021. Zudem findet in diesem Jahr weiterhin kein Jahreskartenverkauf statt. Die Gesamterwartungshaltung der Gebühreneinnahmen im Freibad für dieses Jahr liegt bei 65.000 €. 2020 waren es nur rd. 44.000 €; im normalen Jahr 2029 immerhin noch über 90.000 €.

Bei der **Gewerbsteuer** ist in der Gesamtbetrachtung der fällig werdenden Beträge für 2021 ein Recordniveau mit heute planerisch 2.600.000 € zu rechnen. Das sind immerhin 700.000 € mehr als der ursprüngliche Planansatz. Das ist bisher der höchste Ertragswert seit 2003. Es gilt trotzdem abzuwarten ab diese Erwartungshaltung bis zum Jahresende 2021 anhält. Daraus lässt sich aber auch ableiten, dass es dem „Handwerksmittelstand“ wirtschaftlich gut geht.

Bei der **Vergnügungssteuer („Spielautomatensteuer“)** sind zur Zeit keine Erträge mehr zu erwarten. 2020 waren es noch rd. 94.200 €, so werden in diesem Jahr mindestens ./. rd. 34.200 € (Rückzahlung aus der Abrechnung 2020). Denn die eine Spielhalle in der Hohlen Gasse hat ihren Betrieb eingestellt und bei dem verbleibenden Betrieb am Markt ist das Unternehmen „Drews Spielautomaten“ in der Insolvenz. Aufgrund derer Abrechnung aus 2020 ist ein Teil der Vorauszahlungen von rd. 34.200 € in 2021 zurückbezahlt worden. Somit ein Aufwand/Auszahlung und kein Ertrag/Einzahlung.

Seit 2020 erhebt die Stadt keine **Zweitwohnungssteuer** mehr. Denn mit Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts betreffen dies die niedersächsische Gemeinde Lindwedel (BVerwG 9 C 6.18 und 7.18) sowie die schleswig-holsteinischen Gemeinden Friedrichskoog (BVerwG 9 C 3.19) und Timmendorfer Strand (BVerwG 9 C 4.19). Diese Gemeinden erheben auch Zweitwohnungssteuern, jeweils bemessen anhand der mit dem Verbraucherindex hochgerechneten Jahresrohmierte nach den Wertverhältnissen im Jahr 1964. Dieser Maßstab lehnt sich an die bisherige Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer an.

Das Bundesverfassungsgericht hat den betreffenden Steuermaßstab für die Grundsteuer durch Urteil vom 10. April 2018 beanstandet, weil die Anknüpfung an die Wertverhältnisse von 1964 zu erheblichen Verzerrungen führt. Ob die Gründe dieses Urteils auch auf die Zweitwohnungssteuerübertragbar sind, war aber umstritten. Das Oberverwaltungsgericht Schleswig bejahte dies und hob die hier umstrittenen Steuerbescheide auf. Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg entschied dagegen zugunsten der Gemeinde. Beide Oberverwaltungsgerichte ließen im Hinblick auf die unterschiedlichen Auffassungen die Revision zu.

Während der laufenden Revisionsverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht befand das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 18. Juli 2019, dass die Feststellung der Jahresrohmierte für Zwecke der Zweitwohnungssteuer ebenfalls verfassungswidrig ist. Allerdings gewährte es den an den verfassungsgerichtlichen Verfahren beteiligten (bayerischen) Gemeinden eine Übergangsfrist zur weiteren Anwendbarkeit ihrer Satzungen bis zum 31. März 2020.

Vor diesem Hintergrund konzentrierte sich der Streit vor dem Bundesverwaltungsgericht im Wesentlichen darauf, ob die hier betroffenen Gemeinden die Fortgeltung ihrer fehlerhaften Steuersatzungen übergangsweise beanspruchen können. Dies ist nicht der Fall. Anders als das Bundesverfassungsgericht sind die Verwaltungsgerichte zu einer derartigen Fortgeltungsanordnung nicht befugt. Sie sind vielmehr ver-

pflichtet, angefochtene Steuerbescheide aufzuheben, wenn diese keine Grundlage in einer rechtmäßigen Satzung finden und deshalb die Steuerschuldner in ihren Rechten verletzen.

Unzumutbare Auswirkungen auf den Haushalt sind dadurch regelmäßig und auch hier nicht zu befürchten. Denn für die Vergangenheit sind nur die noch konkret angefochtenen Bescheide betroffen. Es besteht keine Verpflichtung, unanfechtbare Bescheide zu überprüfen und anzupassen. Gegebenenfalls sind die Kommunen im Übrigen berechtigt, eine ungültige Satzung rückwirkend durch eine neue Satzung zu ersetzen und auf dieser Grundlage Steuern auch für einen zurückliegenden Zeitraum neu zu erheben.

Für beide Haushaltsjahre sind und werden die eingeplanten Erträge aus der Zweitwohnungssteuer mit je 10.000 € nicht in den Haushalt geflossen bzw. fließen. Seit gut einem Jahr arbeitet die zuständige Abteilung im Amt an einer neuen Satzung, in Verbindung mit einer neuen Bemessungsgrundlage. Ob und wie möglicherweise eine Rückwirkung der neuen Satzung denn nun möglich sein wird, muss sich aus der neuen Satzung ableiten lassen. Eine Vorabberatung im Finanzausschuss und danach die abschließende Beschlussfassung in der Stadtvertretung der neuen Satzung sind dann so vorgesehen.

Die **allgemeine Zuweisung des Landes** als Unterzentrum (zentralörtliche Mittel) beträgt nach dem endgültigen Finanzausgleich 2021 abschließend nur 824.256,00 €. Der Planansatz war um 113.600 € höher angesetzt.

Zudem erhält die Stadt jährlich nach neuem Finanzausgleichsgesetz (§ 10 in Verbindung mit § 19 Abs. 10 FAG) zur Stärkung der Infrastruktur jährlich eine zusätzliche Zuweisung vom Land. Der Betrag beträgt für 2021 noch 64.754,00 €. Die zweckentsprechende Verwendung haben die Kommunen in eigener Verwendung sicherzustellen. Verteilt werden die Gelder nach den jeweiligen Gemeindestraßenkilometern. Da es jetzt zum Anfang noch Definitionsprobleme zum Kern was „Gemeindestraßen“ sind, in Verbindung mit den bisher ermittelten Daten zu den Gemeinstraßenkilometern gibt, ist das Land derzeit noch bemüht dies noch näher aufzuarbeiten. Gewisse Grundlagendaten sind auch die Ämter und Städte neu geliefert worden. Eine Verschiebung der Zuweisungen untereinander wird es wohl noch geben.

Mit dem Inkrafttreten des neuen KiTa Gesetzes zum 01.01.2021 und den damit neu verbundenen Zahlungsströmen sind die beiden **Konten 4141000 (Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land) und 4142000 (Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von Gemeinden/Gemeindeverbänden- hier Kreis NF)** den Gegebenheiten angepasst worden.

Was neu ist mit dem Finanzausgleichsgesetz, dass jeder Träger von kommunalen Schwimmsportstätten nach § 24 FAG eine jährliche Zuweisung zu den lfd. Betriebskosten erhält. Die Stadt hat dafür erstmalig für das Freibad einen Betrag von rd. 81.300 € erhalten. Maßstab dafür sind die entsprechenden Flächengrößen.

Zudem wird weiterhin damit gerechnet, dass zum Ende des Jahres die bewilligte Zuweisung in Höhe von 50.000 € für die Erstellung des Ortskernentwicklungskonzeptes abgerufen werden kann. Dazu muß aber die Schlussrechnung von „effplan“ vorher bezahlt sein. Die Zahlungsanforderung muss bis zum 15.11.2021 dem LLUR vorliegen. Eine erneute Fristverlängerung zum Bewilligungszeitraum (bis jetzt 31.12.2021)

sollte möglich sein, wenn die Stadtvertretung die Beschlussfassung des Ortskernentwicklungskonzeptes erst in der Dezembersitzung beschließen will.

Das **Konto 4461000 „sonstige privatrechtliche Leitungsentgelte“** betrifft hauptsächlich Kostenerstattungen durch die Versicherung aus Versicherungsschäden. Hier speziell zu nennen ist das abschließende Ergebnis mit der Versicherung zum Brandschaden an der Großrutsche im Freibad. Die Versicherungssumme wird abschließend 388.500 € betragen. Da mit den hauptsächlichsten Kosten für die neue Rutsche erst in 2022 zu rechnen ist, ist der Betrag auf 50.000 € reduziert worden. Nach Ausgabefortschritt kann bei der Versicherung Geld abgerufen werden. Zunächst ist die Brandruine mit den Fundamenten beseitigt worden. Planungskosten und Kosten für Bodenuntersuchungen werden in diesem Jahr noch anfallen. Erträge und Kosten sind gleichlautend eingeplant im I. Nachtragshaushaltsplan 2021.

Bei dem **Konto 4484000 „Erträge aus Kostenerstattungen sonst. öffentlicher Bereich“** mit neu 52.800 € eingeplant worden. Denn dies betrifft die Umlageabrechnung 2020 mit der Versorgungsausgleichskasse (VAK). Mit der Einführung der neuen Umlageabrechnungssystematik ist es auch bei der Stadt zu einer erheblichen Steigerung der zu zahlende Umlage gekommen. Um hierfür einen gewissen Ausgleich zu schaffen, hat der Vorstand der VAK in seiner Sitzung am 04.12.2019 eine Härtefallregelung beschlossen. Hiernach erhält u.a. auch die Stadt bei der die Steigerung der Umlagezahlung einen bestimmten Prozentsatz übersteigt einen finanziellen Ausgleich. Da der Steigerungsfaktor von 2019 zu 2020 über das 2,5 fache betrug (2019 Summe der Umlage 0,00 €- 2020 insgesamt 105.756,97 €), hat die Stadt in 2021 50 % der gezahlten Umlage 2020 als Härtefallbetrag zurücküberwiesen bekommen.

Bei dem **Konto 4488000 „Erträge aus Kostenerstattung von übrigen Bereichen“** ist insgesamt in diesem Bereich über alle Einzelansätze eine Erhöhung um 34.600 € neu eingeplant worden. Dies betrifft hauptsächlich die Kindergartenabrechnung 2020 mit dem ADS als Überzahlung der Vorauszahlungen für 2020, die Anfang 2021 der Stadt wieder erstattet wurden.

Bei dem **Ertragskonto 4541000 „Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken“** ist ein Zuwachs mit insgesamt 247.000 € eingeplant worden. Die ist hauptsächlich aus den guten Wohn- und Gewerbegrundstücksverkäufen geschuldet.

Bei den Aufwendungen: (Ergebnishaushalt)

Zu lfd.-Nr. 11:

Bei den Personalaufwendungen insgesamt eine Erhöhung um + 72.200 € €. Die ist betrifft hauptsächlich die Zahlungen für Beihilfen an den Kreis der Beihilfeberechtigten (ehemalige hauptamtliche Bürgermeister und Witwen) an die Versorgungsausgleichskasse, die seit 2020 die Finanzierungsgrundlagen zur Erhaltung deren Leistungsfähigkeit geändert haben.

Zu lfd.-Nr. 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit insgesamt einem Mehraufwand aus der Aufsummierung bei den einzelnen Produktsachkonten von ./ 49.300 €.

Differenziert muss man dies aber wie folgt betrachten:

Der Stadt ist ein neues Sinkkastenreinigungsfahrzeug auch zum Leasen angeboten worden. Dafür ist vorsorglich ein Haushaltsbudget mit insgesamt 38.200 € eingestellt worden. Grundsätzlich gibt es dazu nichts Abschließendes. Weitere Überlegungen oder Alternativen sollen irgendwann mal weiter ausgelotet und abschließend beschlossen werden. Daher ist dieser Betrag wieder komplett aus der Planung rausgenommen worden.

Bei den Kosten für die Bewirtschaftung über alle Liegenschaften ist eine Erhöhung um + 16.600 € eingestellt worden. Hauptsächlich begründet aus dem Aufräumen und Abfahren von Materialien auf dem Lagerplatz „Gritshefer“.

Zu lfd.-Nr. 14:

Bilanzielle Abschreibungen mit einem + von 80.300 € dadurch, dass Anlagegüter dazu gekommen sind und die Anlagenbuchführung weiter vorangeschritten ist mit den Erfassungen von neuen Anlagegütern (z.B. neue Straßen, Maschinen usw.).

Zu lfd.-Nr. 15:

Transferaufwendungen mit einem + von 101.500 €, begründet hauptsächlich durch die höhere Gewerbesteuerumlage mit + 61.200 €, in Verbindung durch die höheren Gewerbesteuererträge.

Auch wenn der Kreis NF die Kreisumlage noch nachträglich in diesem Jahr senken wird, ist dieser mögliche Einsparungsbetrag schon hierbei jetzt berücksichtigt worden. Aber trotzdem ist der eingeplante Wert 2021 zu niedrig gewesen (Planansatz 2021 mit 2.309.700 €, zur Zeit angeordneter Jahresbetrag 2021 mit 2.466.660,00 €). Eine mögliche Absenkung der Kreisumlage um 1,50 % ist zur Zeit in Aussicht gestellt worden. Mit dieser Nachtragsplanung 2021 ist von einem Gesamtbetrag der Kreisumlage in Höhe von 2.350.000 € ausgegangen worden.

Zu lfd.-Nr. 16:

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen eine Erhöhung um insgesamt + 1.435.700 €.

Bei den Geschäftsaufwendungen in der Zusammenfassung aus allen Produkten zunächst eine Erhöhung um + 93.200 €, durch das Verschieben der hauptsächlich zu erwartenden Kosten an effplan für den Ortskernentwicklungsplan in 2021. Zudem neu dazugekommen die zu erwartenden Kosten 2021 aus dem Projekt „Smarter Marktplatz“.

Bei den Steuern, Versicherung und Schadensfälle eine Reduzierung um insgesamt ./ 146.000 €, durch das hauptsächliche Verschieben der Versicherungssumme aus dem Brandschaden der Großrutsche im Freibad.

Zudem die Anpassung der einzelnen Konten in diesem Bereich aus der Neufassung des KiTa Gesetzes und den damit verbundenen Zahlungsströmen an den Kreis und die Träger (ADS und Dansk Skoleforening).

Zu lfd.-Nr. 19:

Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen eine Erhöhung um + 99.500 €.

Zum einen durch die höhere netto Gewinnausschüttung von den Stadtwerken NF mit + 81.300 € und durch die „normale“ Ausschüttung aus dem Aktienpaket bei S.H. Netz mit + 18.200 €.

Zum Finanzhaushalt:

Bei den Auszahlungen möchte ich auf das beigefügte geänderte I-Programm 2019-2024 verweisen.

Zu den Veränderungen bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gemäß Finanzplan folgende Anmerkungen:

Zu lfd.-Nr. 18

Kto. 6810000 Investitionszuwendungen vom Bund + 5.900 €

- Förderung vom Bundesamt für Güterverkehr für 4 Großfahrzeuge der FF mit Abbiegeassistenten ausgestattet worden mit 80 % der Kosten.

Kto. 6811 Investitionszuwendungen vom Land ./ 200.000 €

- Die eingeplante Fördersumme in Höhe von 200.000 € aus der möglichen Förderung „Sportförderrichtlinie“ für die Erneuerung der Filtertechnik im Freibad wurde im Rahmen der Projektauswahl nicht mitberücksichtigt.

Kto. 6812 Investitionszuwendungen von Gemeinden ./ 9.400 €

- Der Kreis NF fördert die Anschaffung einer neuen kleinen FF-Pumpe (TS 4/5) für die JF nur mit 2.000 €. Eingeplant war hierfür eine höhere Fördersumme, die jetzt aber mit 1.400 € reduziert wurde.
- Zudem war man für das Anlegen von Blühstreifen für beide Kreisverkehre von einer Fördersumme durch den Kreis NF mit 8.000 € ausgegangen. Gefördert wird dies Projekt aber nur mit 4.400 €, wobei die Umsetzung sich in das Frühjahr 2022 verschoben hat (Transport von WKA über die Kreisverkehre !!)

Zu lfd.-Nr. 19

Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken + 247.000 €

- Es sind und werden in diesem Jahr mehr Wohn- und Gewerbegrundstücke veräußert werden können, als bisher geplant waren.

Zu lfd.-Nr. 20

Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Anlagevermögen + 509.100 €

- Die Erhöhung sind die reinen Verkaufswerte aus dem Teil der Grundstückspreise aus dem höheren Verkauf von Wohn- und Gewerbegrundstücke, als bisher geplant gewesen.

Zu lfd.-Nr. 22

Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen + 65.900 €

- Kostenanteil des WV Nord für den Teilbereich der Wiederherstellung der Oberflächen im Bereich des Rohrgrabens aus der Erneuerung der Osterrade

Zu lfd.-Nr. 24

Kto. 6881000 Beiträge und ähnliche Entgelte + 72.000 €

- Durch den besseren Verkauf von Wohn- und Gewerbegrundstücken für dieses Jahr steigt auch der Anteil im Bereich der Erschließungsbeiträge für verschiedene Gebiete (B-Plan Nr. 38 „Am Bornbek/ Broder-Lorenz-Nissen-Straße und B-Plan Nr. 20 „Rosenburger Weg“ mit „Heidelandsdamm“).

Durch die Verschiebungen in den Investitionen, in Verbindung mit dem Anpassen der teilweisen Refinanzierung dieser Auszahlungen aus den Bereichen Grundstücksverkäufen, Beiträge und öffentliche Zuweisungen ist auch weiterhin **kein** Darlehensbedarf einzuplanen. Damit steigt die Nettoneuverschuldung der Stadt dieses Jahr nicht an.

Sodann empfiehlt abschließend der Finanzausschuss der Stadtvertretung die Beschlussfassung dieser vorliegenden I. Nachtragshaushaltssatzung 2021 einschl. der geänderten Investitionen 2019-2024.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 7 der TO:
(Anträge)

Es liegen keine schriftlichen Anträge vor bzw. werden heute Abend auch nicht mündlich gestellt.

Zu Punkt 8 der TO:
(Mitteilungen und Anfragen)

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.


Zu Punkt 10 der TO:
(Bekanntgabe der Beschlüsse zu TOP 9))

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

Der Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse bekannt:

- Ein beantragtes Vorkaufsrecht für städtische Grundstücke am Norderfeldweg gelegen ist abgelehnt worden.
- Für das letzte vorhandene Gewerbegrundstück am Rosenburger Weg bleibt es bei dem beschlossenen Grundstücksverkaufspreis.

Mit einem Dank für die Mitarbeit schließt der Vorsitzende um 20.25 Uhr die heutige Sitzung des Finanzausschusses.

Vorsitz	Protokollführung
Bernhard Lorenzen	 Stefan Hems